Nr. 12. Wien, Mitte Dezember 1903. 15. Jahrgang.

Monatschrift

der

„Oesterreichisch-Israelitischen Union“.

INHALT:

Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 12. Wien, Mitte Dezember 1903. 15. Jahrgang.

Die Regierung und die antisemitische Hetzpresse.

Die Gerichtsverhandlung über die Kischenewer Judenmetzeleien hat bisher schon mit unwiderleglicher Klarheit bewiesen, dass die jahrelang systematisch betriebene und von der Regierung geduldete Hetze der antisemitischen Blätter „Bessarabetz“ und „Snamja“ als die eigentliche Ursache dieser Greuel anzusehen ist. Wir leben nun allerdings nicht in Russland, sondern in einem Gemeinwesen, von welchem Herr von Koerber erklärte, dass es zur Höhe der fortgeschrittensten Kulturstaaten emporgehoben werden solle. Dieser löblichen Absicht des Herrn Ministerpräsidenten stehen allerdings noch einige kleine Hindernisse im Wege. Die Affaire von Polna, die Plünderungen von Prag und Alt-Sandec, die Judenexzesse von Uhnow und Zablotow beweisen, dass das Bildungsniveau der ländlichen Bevölkerung einzelner Gebiete Oesterreichs sich nicht allzusehr von jenem der bessarabischen Mordbanden unterscheidet. Alle jene Gewaltakte, welche wir hier angeführt haben und welche nur eine Auslese aus hundert- und tausendfältigem Unrecht, das unausgesetzt gegen österreichische Juden begangen wird, bedeuten, sind auf Aufreizungen der antisemitischen Presse zurückzuführen. Einer der Vorgänger des gegenwärtigen Chefs der Justizverwaltung hat einmal das tiefsinnige Wort gesprochen, dass in Oesterreich die Pressfreiheit zur Pressverwilderung geworden sei. Trotz dieser bemerkenswerten Erkenntnis hat der wackere Mann zur Eindämmung dieser Pressverwilderung nichts, oder sagen wir, um nicht allzu hart zu urteilen, fast nichts getan. Wir geben auch zu, dass dies für eine Regierung, deren einzige Waffe im Kampfe gegen die Ausschreitungen der Presse das objektive Verfahren bildete, eine sehr schwierige Aufgabe war. Nichts hat die Verwilderung der Presse mehr begünstigt und gefördert, als die kostbare Erfindung des ehemaligen Staatsanwaltes Lienbacher, durch welche die subjektive Verantwortung der Journalisten fast gänzlich beseitigt und die begangenen Delikte nur an den Zeitungsunternehmen geahndet wurden. Jedes Gefühl der persönlichen Haftung ist durch diese Praxis den Männern der Feder verloren gegangen, und seitdem die Zeitungsherausgeber auch dem geschäftlichen Nachteil einer Konfiskation

dadurch zu begegnen wussten, dass sie mit dem Drucke zuwarteten, bis das Pflichtexemplar die Censur des Staatsanwaltes passiert hatte, waren auch die Schrecken des objektiven Verfahrens ziemlich überwunden.

Mit dem Amtsantritte des Ministeriums Koerber wollte es scheinen, als ob auch unser pressgerichtliches Verfahren auf eine neue Basis gestellt werden sollte. Eine der ersten Taten der neuen Regierung war die Einbringung einer Pressgesetznovelle. Man kennt die Vorzüge und Schwächen derselben. Privat-Ehrenbeleidigungen sollten der Judikatur der Schwurgerichte entzogen und vor das Erkenntnisgericht verwiesen werden. Um auch gewisse politische Offizialdelikte vor das Forum des Einzelrichters zu bringen, sollten dieselben aus der Kategorie der Vergehen ausgeschaltet und in jene der Uebertretungen eingereiht werden. Die Beschlagnahme einer Druckschrift aber sollte den Staatsanwalt verpflichten, gegen die Urheber, resp. Verbreiter der beanständeten Druckschrift das subjektive Verfahren einzuleiten. Die obstruktionistische Versumpfung des österreichischen Parlaments hat die Gesetzwerdung dieser Novelle bisher verhindert, und es ist kaum abzusehen, ob und wann dieselbe Gesetzeskraft erlangen wird. Für uns Juden in Oesterreich hat dieser Schwebezustand die unangenehmsten Consequenzen nach sich gezogen. Wir leiden gegenwärtig bereits unter allen Nachteilen des neuen Pressgesetzes, ohne dessen Vorteile zu geniessen. Angesichts des durch die antisemitische Hetze tief erschütterten Rechtssinnes der Bevölkerung sind wir selten oder nie in der Lage, gegen Privat-Ehrenbeleidigungen die Judikatur des Schwurgerichtes anzurufen. Aber auch gegenüber Vergehen nach § 302 und 303 Str.-G. sind wir wehr- und schutzlos, weil die Staatsanwälte in Verkennung ihres Standpunktes als unbefangene und rücksichtslose Hüter des Rechtes mehr und mehr dahin gelangen, sich als Prozesspartei zu fühlen und einer voraussichtlichen Verwerfung der Anklage durch die antisemitischen Geschworenen dadurch vorzubeugen, dass sie die Anklage überhaupt nicht erheben. So bliebe denn als die einzige Repressivmassregel gegenüber Aufreizungen zu Hass und Verachtung gegen die staatlich anerkannten Religionsgenossenschaften, zu Feindseligkeiten gegen einzelne Nationalitäten, Klassen und Stände der bürgerlichen Gesellschaft, zum geschäftlichen Boykott etc. keine andere Waffe, als jene des objektiven Verfahrens. Allein diese hat in der Praxis der gegenwärtigen Justizverwaltung eine starke Einschränkung erfahren. Das Justizministerium hat die Beseitigung der Konfiskationspraxis antizipiert, noch ehe durch die parlamentarische Erledigung der Koerber'schen Pressgesetznovelle die erforderlichen Garantien gegen den Missbrauch der Pressfreiheit geschaffen worden sind. Allerdings beobachten wir diese Lockerung der Fesseln des objektiven Verfahrens nur nach einer ganz bestimmten Richtung. Wo es sich um Angriffe auf die katholische Religion, deren Institutionen und Ange-

hörige, wo es sich um Agitationen gegen die derzeitige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung handelt, da verfügen die Staatsanwälte noch immer skrupellos und mit der grössten Raschheit die Beschlagnahme der betreffenden Zeitungen. Wo aber Lehren und Einrichtungen der jüdischen Religionsgenossenschaft, wo die Ehre des Judentums oder seiner einzelnen Bekenner, wo die wirtschaftliche Existenz jüdischer Geschäftsleute durch die Aufforderung zum Boykott angegriffen, herabgewürdigt und gefährdet werden, da gefallen sich unsere Staatsanwälte in einer merkwürdig liberalen Auslegung der Gesetze und in einer ebenso merkwürdig laxen Handhabung des objektiven Verfahrens. Die Zügellosigkeit der antisemitischen Hetzpresse ist auf solche Weise zu unerträglicher Höhe angewachsen. Insbesondere vor Weihnachten wird von den Antisemiten in ganz Oesterreich ein wilder Hexensabbath gegen die Juden aufgeführt. Trotz mehrfach entgegenstehender Plenarentscheidungen des Obersten Gerichtshofes wird die christliche Bevölkerung ungeniert und ungestraft zum geschäftlichen Boykott der Juden aufgereizt. Man veranstaltet Versammlungen, in denen es selbst geistliche Hetzer nicht unter ihrer Würde finden, die Ehre der jüdischen Kaufleute zu besudeln und die streng wirtschaftliche Scheidung der Konfessionen zu predigen, ohne dass es den anwesenden Regierungsvertretern einfiele, gegen solche Gesetzwidrigkeiten Einsprache zu erheben.

In den letzten Tagen ist uns ein ganzer Stoss antisemitischer Hetzliteratur mit unerhörten Verleumdungen und Anfeindungen der Juden zugegangen, aus der wir die folgenden Stellen citiren:

Die „Nordböhmische Volkszeitung" zu Tetschen-Bodenbach schreibt in Nr. 94 vom 25. November 1903 unter dem Titel „Mahnruf zur Weihnachtszeit": „Spott und Hohn haben jüdische Zungen ausgeschüttet über unser höchstes und heiligstes Fest. Wie der Jude das Christentum nicht achtet, wie er alles, was den volkstümlichen Gedanken eines anderen Volkes wiedergibt, lästert und schmäht, so ist ihm auch unser Weihnachtsfest mit den Empfindungen, die wir daran knüpfen, doppelt ein Stachel... Und zur Weihnachtszeit wollt Ihr beim Juden kaufen? Fühlt Ihr denn nicht, wie ein Christgeschenk, das vom Juden stammt, das durch die Hand eines Juden gegangen ist, entweiht ist? Gibt es denn kein deutsches Geschäft mehr, so dass Ihr zum Juden laufen müsst?"

Die „Deutsche Volkswehr" in Budweis schreibt unter dem 17. Oktober 1903: „Das jüdische Volk ist ein unversöhnlicher Feind jedes anderen Volkes. Jeder, der Ohren hat, zu hören, und Augen, zu sehen, kann erkennen, wie viel das Judentum unserem Volke schaden muss, weil Geschichte und Glaube jeden einzelnen zu einem schlauen und unversöhnlichen Gegner des Deutschen erziehen. Eine Partei, von Juden geleitet, wird wohl immer das Ziel verfolgen, uns „Heidenhunde", uns „Gois" zu Knechten, zu Sklaven Israels zu machen".

Die „Zwittauer Nachrichten" vom 28. November 1903 kündigen eine Rubrik an, in welcher alle jene namentlich veröffentlicht werden sollen, die ihren Bedarf bei jüdischen Firmen decken. Dieselbe Nummer enthält ein „Zwiegespräch", in welchem behauptet wird, dass die Leute sich in jüdischen Geschäften schon oft genug betrogen haben, dass genug Beweise aus der

letzten Zeit von unreellen jüdischen Geschäften bekannt seien und dass man sich schämen müsse, von einem Christen gesehen zu werden, wenn man aus einem Judengeschäfte herausgehe.

In einem von M. Jocksch verlegten und von Georg Adler gedruckten Egerer Flugblatte heisst es: „Wenn kein Deutscher sein Geld in die Judenläden mehr tragen wird, muss der Jude von selbst den Bündel schnüren. Der Kampf gegen das Judentum muss daher in erster Linie auf wirtschaftlichem Boden geführt werden. Da müssen alle deutschen Volksgenossen ohne Unterschied des Standes zusammenwirken. Nicht einen Heller dürfen sie in den Judenladen tragen . . . Es muss besonders darauf hingewiesen werden, dass die Egerer Juden ein äusserst freches Benehmen an den Tag legen . . . Jüdische Aerzte und Advokaten, die ihr „Geschäft“ verstehen, besitzt Eger genug und unsere deutsche Bevölkerung läuft unglaublicherweise in Scharen zu ihnen . . . Besonders unsere deutschen Frauen und Mädchen seien hiemit aufgefordert, die Judenläden gänzlich zu meiden . . . Deutsche, welche in Judenläden gehen, werden durch das Beobachtungskomitee der Oeffentlichkeit namhaft gemacht und der allgemeinen Verachtung preisgegeben . . . Kaufet nur bei arisch-deutschen Stammesgenossen und meidet die jüdischen Läden wie die Pest.“ Im Anhange befindet sich eine vollständige Proskriptionsliste sämtlicher Juden der Stadt Eger.

Das in Triest erscheinende antisemitische Tagblatt „Il Sole“ veröffentlicht seit geraumer Zeit eine Artikelserie unter dem Titel: „La morale degli Ebrei.“ (Die Moral der Juden.) Wir zitieren aus dieser Artikelserie folgende Stellen: Nr. 1727 v. 21. November 1903: „Es gelingt den Juden, indem sie in der Presse ganze Banden von Skriblern mit dem Gelde besolden, welches sie aus der Tasche des Volkes rauben oder auf infame Weise durch Wucher verdienen, indem sie ferner diejenigen Akte, welche die vollständigste Negation der elementarsten Grundsätze der Moral und des Altruismus bilden, sich den Schein des Liberalismus und der Philantrophie zu geben.“ In derselben Nummer wird das Märchen von der Entführung eines Knaben in Smyrna zum Zwecke des Ritualmordes erzählt, eines Christenknaben, der angeblich der drohenden Haltung der Menge wegen später von den Juden zurückgebracht wurde. In der Nr. 1728 v. 22. November wird die Geschichte von dem Knaben aus Smyrna fortgesetzt und hiebei von der infamen jüdischen Sekte gesprochen. Im letzten Absatze dieses Artikels wird es als ein grosses Glück bezeichnet, dass die Juden infolge der raschen Dazwischenkunft des Volkes das vorerwähnte Verbrechen nicht verüben konnten. Zum Schlusse wird von einem Bunde des Talmuds und des Korans gegen das Christentum gesprochen.

In Nr. 1731 vom 25. November heisst es wörtlich: „Wir haben nur noch zu betrachten, welchen Nutzen die Juden aus der Anwendung ihrer Kräfte und aus ihrem Geschick, in Glacéhandschuhen Verbrechen zu begehen, zu ziehen vermögen.“ (Loro attitudini di delinquenti in guanti gialli.) Weiter wird von enormen Reichtümern gesprochen, welche die Juden leicht erwerben, indem sie sich aller Hilfsmittel bedienen, die der Betrug, die Täuschung, die Hinterlist, der Wucher und das Verbrechen darbieten. (La frode et la mistificazione, l' insidia e l'inganno, l'usura e il delitto.) Im 4. Absatz desselben Artikels wird erklärt, das jüdische Prinzip gibt seinen Anhängern Gelegenheit, uns zu Sklaven der Aussaugung und des Wuchers zu machen. Im 6. Absatze heisst es, dass die Juden, nachdem sie in die Banken und Handelsgesellschaften eingedrungen sind, ihr Werk der Aussaugung und der Verfolgung gegen alle diejenigen vollführen, welche nicht zu ihrer perfiden Rasse gehören. (Alla loro perfidissima razza.)

In Nr. 1733 vom 27. November 1903 wird gesagt, dass die Juden täglich Infamien gegen das Herz der Gesellschaft vollführen, in Nr. 1741 vom 6. Dezember wird erzählt, dass der Pfarrer von St. Elia und sein Diener im Jahre 1840 auf schreckliche Weise von sechzehn Juden ermordet wurden. Dann heisst es weiter: „Die wilden Abkömmlinge Sems warfen sich im Jahre 1812 wie die Geier auf die Toten und Erschlagenen des grossen Heeres und beraubten sie aller Wertsachen.“ Im 6. Absatze heisst es wörtlich: „Jedermann ist mehr als überzeugt, dass die Juden überdies Juden der schlechtesten Sorte sind.“ Im letzten Absatze wird gesagt, dass der Jude den Christen als Feind betrachtet, dass er in seiner semitischen Wut ihn mit einer Schlange verglichen hat, dass er sich überall in die geheimsten Windungen der menschlichen Gesellschaft einschleiche, um einen grausamen Krieg gegen alle diejenigen zu führen, welche sich nicht mit ihm solidarisch fühlen.

Die „Oesterreichische Volkspresse“ in Wien brachte am 6. December eine Notiz unter dem Schlagworte: „Hinaus mit den Juden aus dem Aerztestande“.

Die „Deutsche Zeitung“ in Wien berichtet am 8. Dezember über eine am 7. Dezember in der Volkshalle des Rathauses stattgefundene Festversammlung des Vereines „Christliche Familie“. Nach diesem Berichte hat Gemeinderath Franz Schneeweiss in der erwähnten Versammlung u. a. gesagt, dass die Austreibung der Juden sehr human durchgeführt werden könne, indem man bei Ihnen einfach nichts einkaufe. Der Redner schloss mit den Worten: „Werft ihnen vor die Thor' die Binkel oder werft sie wieder in die Ghettowinkel“.

Das „Deutsche Volksblatt“ brachte in den letzten Wochen ganze Proskriptionslisten jüdischer Aerzte.

All' das wird ruhig geduldet, obgleich die Verletzung des § 302 Str.-G. zweifellos gegeben erscheint und die Staatsanwaltschaften ex offo die Pflicht hätten, dagegen einzuschreiten. Wird gegen diese Unterlassung — um nicht zu sagen Pflichtversäumnis — Beschwerde erhoben, dann wird man auf einen ganz speziell österreichischen Auswuchs unseres parlamentarischen Lebens verwiesen. In allen Parteien, namentlich aber in den antisemitischen, hat sich die Praxis eingebürgert, dass Zeitungsartikel, welche der gerichtlichen Beschlagnahme verfielen, durch Einbringung von Interpellationen immunisirt werden. Und nicht mit Unrecht beklagt es die Justizverwaltung, dass dann die Artikel in Form von Flugschriften ihre Wiederauferstehung feiern und dass sie gegen die Vervielfältigung und Verbreitung derselben machtlos sei. Das ist ja richtig. Allein die Immunisirung und Verbreitung konfiszierter Artikel stiftet beiweitem nicht einen so grossen Schaden als die Passivität der Staatsgewalt, welche die naive Menge zu dem Glauben verleitet, dass alle Aufreizungen zu Hass und Feindseligkeiten gegen die Juden, alle Aufforderungen zu Boykottierungen und Austreibungen unserer Glaubensgenossen unter der Patronanz der Staatsgewalt stehen. Dieser Glaube stimulierte vor fünf Jahren die Plündererbanden in Westgalizien und stimulierte auch jetzt die Mörder von Kischenew zu ihrem grauenhaften Werke.

Wir können auf die Segnungen der Koerber'schen Pressreform nicht warten, denn mittlerweile werden Tausende von jüdischen Existenzen zu Grunde gerichtet, die dem Staate ehrlich ihre Gut- und Blutsteuer entrichten. Herr von Koerber wird sich endlich doch zu einer geänderten Taktik gegenüber der antisemitischen Hetzpresse entschliessen müssen, wenn er nicht die Verantwortung auf sich laden will, durch die Duldung dieser nichtswürdigen Treibereien die russischen Greueltaten auf österreichisches Gebiet zu verpflanzen.

Das neue Heimatgesetz und die Juden.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, welch ungeheuere Schwierigkeiten überwunden werden müssen, um in Oesterreich und speziell in Wien einen noch so wohlbegründeten politischen Rechtsanspruch durchzusetzen, so wäre derselbe durch die nunmehr dreijährige Geschichte der Wirksamkeit des neuen Heimatgesetzes in eklatanter Weise erbracht worden.

Zweimal mussten die Ausländer den Leidensweg durch alle Instanzen hindurch bis zum Verwaltungsgerichtshof durchmachen, um das Recht auf taxenfreie Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband zu erzwingen.

Und auch heute noch, nachdem der Verwaltungsgerichtshof bereits entschieden hat, dass der Wortlaut des neuen Heimatgesetzes dem Ausländer vom 1. Jänner 1901 angefangen den Anspruch auf Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband verleiht, wird seitens der Gemeinde Wien noch jedes Gesuch eines Ausländers mit der Begründung abgewiesen, dass dieser Anspruch derzeit noch nicht besteht.

In jedem einzelnen Falle ist daher der Gesuchsteller gezwungen, gegen die abweisliche Entscheidung der Gemeinde Wien an die Statthalterei zu rekurrieren, welche natürlich im Sinne der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes die Erledigung der Gemeinde Wien aufhebt.

Gegen diese Entscheidungen der niederösterreichischen Statthalterei ergreift die Gemeinde Wien immer und immer wieder den Rekurs an das Ministerium des Innern, obwohl die Erfolglosigkeit dieses Rechtsmittels von vornherein feststeht.

Die Machthaber der Wiener Gemeinde machen gar kein Hehl daraus, dass es ihnen nur darum zu tun ist, durch diese Taktik wenigstens die tatsächliche Wirksamkeit des Gesetzes nach Möglichkeit hinauszuschieben.

Hat aber der Ausländer durch alle Fährlichkeiten hindurch die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband ersiegt, so hat er noch bei der n.-ö. Statthalterei einen schweren Kampf um Aufnahme in den österreichischen Staatsverband zu bestehen.

Obwohl schon nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche der Fremde nach zehnjährigem Aufenthalte das österreichische Staatsbürgerrecht von selbst erwarb und das Hofdekret des Jahres 1833 diese Gesetzesbestimmung nur insoweit abänderte, dass der Ausländer um sein Staatsbürgerrecht ansuchen müsse und die Verleihung desselben an die Bedingung eines tadellosen Lebenswandels geknüpft sei, so hat sich bei der n.-ö. Statthalterei in den letzten Monaten eine höchst rigorose Praxis herausgebildet, indem nicht nur die Moralität des Gesuchstellers berücksichtigt wird, sondern auch eingehende Erhebungen über die Vermögensverhältnisse gepflogen werden.

Hiedurch wird in allen Fällen die Erledigung wiederum erheblich hinausgeschoben, in vielen Fällen aber die mit so grosser Mühe erkämpfte Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband durch die nachträgliche Verweigerung der Aufnahme in den Staatsverband zunichte gemacht.

Als wäre es an all' diesen vorstehend geschilderten Schwierigkeiten noch nicht genug, hat der niederösterreichische Landtag ein Gesetz beschlossen, durch welches bei Aufnahme der Ausländer in den Gemeinde- und Staatsverband exorbitant hohe Taxen verlangt werden.

Wir können nicht daran glauben, dass das Gesetz in dieser Form zur Sanktion gelangen wird.

Vor allem widerspricht die Einhebung von Taxen überhaupt der offenkundigen Intention des neuen Heimatgesetzes.

Aber selbst wenn die Regierung der Einhebung von Taxen ihre prinzipielle Zustimmung erteilen würde, so wird sie wohl nicht umhin können, die in dem projektirten Landesgesetze festgesetzten Taxen erheblich herabzumindern, die Abstufung nach der Dauer des Aufenthaltes gesetzlich festzulegen und die Taxfreiheit wenn auch nicht nach zehnjährigem, so doch vielleicht nach 25- oder 30jährigem Aufenthalte zuzugestehen.

Bei Lösung dieser Frage wird Niemand übersehen dürfen, dass es sich zumeist nur dem Namen nach um Ausländer, in Wirklichkeit aber um Personen handelt, welche mit allen ihren Lebensbeziehungen in Oesterreich wurzeln, das ungarische Staatsbürgerrecht längst verloren und nur durch Unterlassung einer Formalität es versäumt haben, ihre tatsächliche Zugehörigkeit zu Oesterreich auf eine rechtliche Grundlage zu stellen.

Wenn wir in Vorstehendem die grossen Schwierigkeiten schilderten, mit welchen die Ausländer bei Geltendmachung des ihnen im neuen Heimatgesetze gewährleisteten Anspruches zu kämpfen haben, so müssen wir andererseits der jüdischen Bevölkerung neuerdings einen Vorwurf machen, welcher in diesen Blättern schon oft erhoben wurde.

Die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ hat bekanntlich eine Action eingeleitet, durch welche es unseren Glaubensgenossen

möglich gemacht werden sollte, lediglich gegen Ersatz der Barauslagen und ohne Mühe der Segnungen des neuen Heimatgesetzes teilhaftig zu werden.

Wohl kann der Verein mit berechtigter Genugtuung auf die ungeheuere Fülle von Arbeit zurückblicken, welche im Bureau seines Rechtsconsulenten darauf verwendet wurde, um einer grossen Anzahl von Glaubensgenossen und deren Familien über alle Schwierigkeiten hinweg durch zahllose Gesuche und erfolgreiche Rekurse zum Heimatrecht und zur Staatsbürgerschaft zu verhelfen.

Die grosse Arbeitslast wurde, abgesehen von den unvorhergesehenen Schwierigkeiten, durch eine Reihe widriger Umstände in unerwarteter Weise erhöht.

Vor Allem zeigte es sich, dass die Dokumente sehr häufig nicht in Ordnung waren oder verschiedene Namen aufwiesen, dann ergaben sich in den polizeilichen Meldungen Lücken, obwohl die Gesuchsteller erklärten, dass sie ununterbrochen in Wien gewesen seien.

Von den grossen Hindernissen, welche sich bei der Entlassung aus Ungarn ergeben, hinsichtlich welcher sich erst allmählich eine gewisse Praxis herausbildet, wollen wir heute nicht sprechen.

Wenn trotz dieser ausserordentlichen Mühewaltung, trotz erfolgreicher Durchführung der Rekurse nicht das erhoffte ziffermässige Resultat erzielt wurde, so ist dies der oft beklagten sträflichen Indolenz der jüdischen Bevölkerung zuzuschreiben. Obwohl dieselbe seitens des Vereines durch zahlreiche Artikel, durch Zirkuläre und durch Versammlungen, ja sogar eine Zeit lang durch eine Agitation von Haus zu Haus auf die Bedeutung des neuen Heimatgesetzes aufmerksam gemacht wurde, verharrt doch noch immer ein grosser Teil der in Wien ansässigen ungarischen Juden in einer nicht zu besiegenden Lethargie.

Wir würden wünschen, dass jene jüdischen Familienväter, welche den unverantwortlichen Leichtsinn begehen, von dem neuen Heimatgesetz keinen Gebrauch zu machen, einmal zugegen wären, wenn bereits grossjährig gewordene Kinder sich, wie es bei uns sehr häufig vorkommt, über die nicht mehr gut zu machenden Sünden ihrer Eltern beklagen, durch welche sie bei der Wahl ihres Berufes in unverantwortlicher Weise behindert und geschädigt werden.

Wir können nur immer und immer wieder betonen, dass wir es unter den heutigen so überaus schwierigen Zeitumständen für die Pflicht jedes Juden halten, das Heimat- und Staatsbürgerrecht an demjenigen Orte zu erwerben, an welchem er seinen dauernden Aufenthalt genommen hat und seinen ständigen Erwerb findet.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“.

Vortragsabende der „Union“.

Im Laufe des Monats Jänner veranstaltet die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ zwei Vortragsabende. Den ersten Vortrag hält Herr Professor Winternitz aus Prag über das Thema „Rasse, Menschheit und Volk“, den zweiten Herr Landesrabbiner Dr. Tänzer aus Hohenems über das Thema: „Die Selbsthilfe als Naturgesetz“. — Die nähere Bestimmung von Ort und Zeit werden wir unseren P. T. Mitgliedern direkt bekanntgeben.

Wanderversammlungen.

Am 5. November trat unser Sekretär eine Vortragsreise durch die Alpenländer an, welche ihn bis Triest führte. Nachdem Herr Fleischer am 5. November mit den Funktionären der Kultusgemeinde Amstetten Rücksprache gepflogen hatte, hielt er am 6. November in Steyr einen Vortrag über die Rechtsschutztätigkeit der „Union“. Der Vorsitzende der Versammlung, Herr Kultusvorsteher Reis, begrüsste unseren Delegierten in herzlicher Weise, worauf letzterer in eineinhalbstündiger, wiederholt durch Beifall ausgezeichneter Rede ein anschauliches Bild von der vielseitigen segensreichen Wirksamkeit des Rechtsschutzbureaus entwarf. Nachdem Herr Fleischer mit der eindringlichen Aufforderung geschlossen hatte, sich der grossen Verteidigungsorganisation anzuschliessen, ergriffen Herr Rabbiner Heinrich Schön und Herr Vorsteher Gottfried Reis das Wort, um diese Aufforderung nachdrücklich zu unterstützen. Fast sämtliche, in Steyr wohnhafte Glaubensgenossen erklärten ihren Beitritt zur „Oesterreichisch-Israelitischen Union“.

Am 7. November erschien Sekretär Fleischer, vom Kultusvorsteher Herrn Ignatz Hahn herzlichst begrüsst, im Kreise unserer zahlreichen Mitglieder in Linz. Er erstattete daselbst Bericht über die Agenden des Rechtsschutzbureaus innerhalb der letzten zwei Jahre. Besonderen Eindruck machten die Ausführungen des Redners gegenüber dem antisemitischen Bekenntnisse, das ein Gerichtsfunktionär vor Kurzem im Linzer Gemeinderathe abgelegt hatte. Zum Schlusse zollte der Redner der ausgezeichneten Vertretung, welche die „Union“ in ihrem Linzer Vertrauensmann besitzt, rückhaltloses Lob. An die Auseinandersetzungen unseres Delegierten knüpfte sich eine sehr anregende Debatte, an welcher sich insbesondere Herr Rabbiner Friedmann und Herr Ing.

Stern betheiligten. Die Gesellschaft, in welcher sich auch zahlreiche Damen befanden, blieb in zwanglosem Gedankenaustausche bis Mitternacht beisammen.

Am 8. November versammelten sich unter dem Vorsitze ihres Obmannes Herrn Ludwig Pollak die Mitglieder des Kultusvereines Salzburg im städtischen Kursalon zur Entgegennahme eines Vortrages unseres Delegierten. Auch hier wohnten zahlreiche Damen der Versammlung bei. Das Referat unseres Sekretärs fand stürmischen Beifall und in wahrhaft begeisterter Stimmung traten sämtliche Anwesende der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" bei und übernahmen die Aufgabe, auch noch die nicht anwesenden Mitglieder des Kultusvereines zum Anschlusse an die „Union" zu bewegen.

Wahrhaft erhebend gestaltete sich der Vortragsabend, den Sekretär Fleischer am 9. November in Innsbruck abhielt. In den Lokalitäten des jüdischen Lesevereines versammelten sich unter dem Vorsitze des vielverdienten, durch seine langjährige, gemeinnützige Tätigkeit hochangesehenen Präsidenten Herrn Wilhelm Dannhauser die Mitglieder des Innsbrucker Schul- und Kultusvereines mit ihren Damen. Die Hohenemser Kultusgemeinde hatte zu dieser Versammlung den Landesrabbiner für Tirol und Vorarlberg Herrn Dr. Tänzer als Delegierten entsendet. Sekretär Fleischer erschien in der Mitte unserer Innsbrucker Glaubensgenossen nicht als ein Fremder, denn wiederholt war das Rechtsschutzbureau der „Union" in die Notwendigkeit versetzt, im Namen der Innsbrucker Judenschaft gegen Gesetzwidrigkeiten und antisemitische Agitationen einzuschreiten. So wurde denn der Vertreter der „Union", sowohl vom Vorsitzenden, als auch von dem Hohenemser Delegierten in überaus warmer und herzlicher Weise begrüsst und von den Anwesenden stürmisch akklamiert. Sein Vortrag weckte das regste und nachhaltigste Interesse der Versammlung, welches sich zum Schlusse in lang anhaltendem, begeistertem Beifalle äusserte. Auch hier schloss sich an die Ausführungen des Redners eine interessante Diskussion, in welcher mannigfache Fragen, die das spezielle Interesse der Innsbrucker Judenschaft, sowie die Interessen des Gesamtjudentums berührten, zur Erörterung gelangten. Fast sämtliche Mitglieder des Innsbrucker Schul- und Kultusvereines vollzogen ihren Beitritt zur „Union". Herr Rabbiner Dr. Tänzer übernahm die Aufgabe, über den Vortrag unseres Sekretärs der Kultusgemeinde in Hohenems zu referieren und tatsächlich ist uns auch schon von dort eine stattliche Anzahl von Beitrittserklärungen zugekommen.

Nach einem kurzen Aufenthalte in Bozen und Meran, wo Herr Fleischer mit den massgebenden jüdischen Persönlichkeiten in persönlichen Kontakt trat, traf derselbe am 12. November in

Triest ein, wo in jüngster Zeit eine sehr gehässige antisemitische Agitation um sich greift, als deren Organ insbesondere das Tagesjournal „Il Sole“ anzusehen ist. Berücksichtigt man, welche hervorragende Bedeutung die Triestiner Judenschaft für die Entwicklung des Handels und des Verkehrswesens der gesamten Monarchie besitzt, so wird man die wirtschaftliche Schädlichkeit dieser Hetze in ihrem vollen Masse zu würdigen wissen. Es ist überaus befremdlich, dass die Triestiner politischen und Gerichtsbehörden diese auf die Untergrabung des Wohlstandes der Stadt und auf die Vernichtung der wichtigsten ökonomischen Interessen gerichtete Bewegung nicht nur dulden, sondern ihr sogar vielfach konivent gegenüberstehen. Es gelang unserem Delegierten in eingehenden Konferenzen mit den führenden Persönlichkeiten der Triestiner Judenschaft, sowie der Spitzen der dortigen Handelsinstitute, die Herren von der Notwendigkeit einer energischen Gegenaktion zu überzeugen, und wir hoffen, dass die persönliche Aussprache und der engere Kontakt, in welchen nunmehr die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ zu den Glaubensgenossen unseres grössten Handelsemporiums getreten ist, sich für beide Teile als nützlich erweisen werde. Wir nehmen die Gelegenheit wahr, um an dieser Stelle allen Herren, mit welchen unser Delegierter in Berührung trat, für den freundlichen Empfang und für das weitgehende Entgegenkommen unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Den Abend des 14. November verbrachte Herr Sekretär Fleischer im Kreise unserer zahlreichen Grazer Mitglieder, die unser dortiger Vertrauensmann, Herr David Stern, zu einer Versammlung eingeladen hatte. Kurz nach Eröffnung dieser Versammlung erschien ein Polizeikommissär und untersagte die Abhaltung derselben, weil in der Anmeldung ein Formfehler unterlaufen war. Der Einberufer begab sich gemeinsam mit unserem Delegierten zum Polizeidirektor und es gelang den beiden Herren, noch in später Abendstunde die Bewilligung zur Abhaltung der Versammlung zu bewirken. Die versammelten Damen und Herren harrten geduldig aus, bis gegen 10 Uhr Abends der Vortrag unseres Delegierten beginnen konnte. Herr Fleischer bot einen Rückblick über die Tätigkeit der „Union“ seit seiner letzten Anwesenheit in Graz, und an sein Referat schloss sich eine höchst interessante Diskussion, an welcher auch die zahlreich erschienenen Zionisten teilnahmen. Aus den Auseinandersetzungen der verschiedenen Redner ergab sich das erfreuliche Resultat, dass die Verteidigung der staatsbürgerlichen Rechte der österreichischen Juden mit den Bestrebungen der Zionisten auf die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte wohl zu vereinbaren seien und dass es im Interesse beider Teile liege, ihre gegenseitigen Bestrebungen zu unterstützen. Zu den ca. 100 Mitgliedern, welche

die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ in Graz besass, brachte diese Versammlung noch den Beitritt einer weiteren erfreulichen Anzahl.

Ueber Einladung des Kultusvorstandes versammelte sich Mittwoch den 18. November die Judenschaft Brünns im Deutschen Hause im Saale des Mährischen Gewerbevereines, um einen Vortrag unseres Sekretärs Fleischer über die Rechtsschutztätigkeit der „Union“ entgegenzunehmen. Mit dem Vortragenden erschienen auch der Präsident der „Union“, Herr Maximilian Paul-Schiff und deren Rechtskonsulent Herr Dr. Oskar Hein. Da der Präsident der Brünner Kultusgemeinde Herr Dr. Hieronymus Fialla, der seit langen Jahren in ausgezeichneter Weise die Funktion eines Vertrauensmannes der „Union“ für die mährische Landeshauptstadt versieht, erst im Laufe des Abends von einer Reise nach Prag zurückkehren konnte, so wurde die Versammlung in dessen Stellvertretung von Herrn Sigmund Schwarz mit einer herzlichen Begrüssung der erschienenen Gäste eröffnet. Herr Sekretär Fleischer gab in 1¼stündiger Rede eine umfassende Darstellung unserer sechsjährigen Rechtsschutzarbeit, durch welche in vielen hundert Fällen auch unsere mährischen Glaubensbrüder in ihrer Ehre, ihren staatsbürgerlichen Rechten, ihrer moralischen und physischen Existenz geschützt wurden. In überaus eindringlicher Weise bewies der Redner die Notwendigkeit, dass auch unsere Glaubensgenossen in den grossen Städten, selbst wenn sie von den Schäden des Antisemitismus weniger zu leiden haben als jene in kleinen Gemeinden, die heilige Pflicht haben, mit aller Kraft eine Institution zu unterstützen, welche das viel missbrauchte Wort von der jüdischen Solidarität zur Wahrheit zu machen bestrebt sei. Die Ausführungen des Redners wurden wiederholt von Beifall unterbrochen und zum Schlusse folgte denselben langanhaltender Applaus. Nachdem der Vorsitzende dem Referenten den Dank der Versammlung ausgesprochen, folgte die Einzeichnung fast sämtlicher anwesenden Herren in die Mitgliederliste der „Union“. An den Vortrag schloss sich ein gemeinschaftliches Abendessen, bei welchem der mittlerweile eingetroffene Präsident der Kultusgemeinde Herr Dr. Fialla den Vorsitz führte. In zwangloser Rede und Gegenrede wurden hier noch mancherlei bedeutsame Detailfragen erörtert. Herr Dr. Fialla trank auf das Wohl des Präsidenten der „Union“, auf das gedeihliche Zusammenwirken zwischen dieser und den Kultusgemeinden. Präsident Paul-Schiff brachte sein Glas dem Wohle der Brünner Judenschaft und deren ausgezeichneten Vertretern. Herr Dr. Hein gab aus der Praxis des Rechtsschutzbureaus interessante Ergänzungen zu dem Vortrage. Sekretär Fleischer zollte dem selbstlosen, gemeinnützigen und hingebenden Wirken Dr. Fialla's sowohl in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Brünner Kultusgemeinde, wie auch als Vertrauensmann der „Union“ uneingeschränktes Lob und

brachte demselben ein herzliches Hoch. Noch manches Wort wurde gesprochen, das erhebend und befeuernd auf die Anwesenden wirkte, und erst in später Nachtstunde nahmen die Wiener herzlichen Abschied von ihren Brünner Gastfreunden.

Vorträge aus jüdischer Geschichte.

Ueber Veranlassung des Vorstandes der israelitischen Kultusgemeinde Wien werden im Festsaale des Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Vereines I., Eschenbachgasse 9, nachstehende Vorträge für Herren und Damen aus jüdischer Geschichte gehalten werden.

Montag, den 14. Dezember 1903: Herr Dr. Max Grunwald: Die Juden in den Werkstätten des Altertums.

Mittwoch, den 23. Dezember 1903: Herr Doctor David Feuchtwang; „Der Conciliador" (Menasse ben Israel).

Dienstag, den 29. Dezember 1903: Herr Doctor E. David: Aus dem inneren Leben der deutschen Juden im Mittelalter.

Mittwoch, den 13. Jänner 1904: Herr Dr. Armand Kaminka: „Josef Nassi, Herzog von Naxos". — Beginn der Vorträge um halb 8 Uhr abends.

Der Eintritt ist unentgeltlich und ohne Karten gestattet. Nachdem diese Vorträge die Kenntnis der Geschichte und der Ethik des Judentums verbreiten sollen, ist es höchst wümschenswert, dass sich für dieselben reges Interesse kundgebe.

Im Hinblicke auf diesen Zweck laden wir unsere Mitglieder zu zahlreichem Besuch der Vorträge ein.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Das Ritualmordmärchen auf der Postkarte.

Wie wir bereits berichteten, wurden die von der Firma Sebastian Osterrieder in München verlegten und in massenhaft versendeten Zirkularen zum Verkaufe angebotenen Ritualmord-Ansichtspostkarten, welche die angebliche Ermordung des Simon von Trient nach einem Sadeler'schen Kupferstiche darstellen, sowohl vom Wiener als auch vom Prager Landesgerichte, ferner vom Münchener kgl. Landgerichte mit Beschlag belegt.

Gegen die Konfiskation erhob die genannte Firma Einspruch, über welchen am 25. November ein Erkenntnissenat des Wiener Landesgerichtes unter Vorsitz des Hofrates Dr. Feigl zu entscheiden hatte.

Den Einspruch vertrat Dr. Wesselsky, welcher ausführte, dass die Karte eigentlich ein Heiligenbild darstelle. Simon von Trient sei im Jahre 1588 von Papst Sixtus V. heilig gesprochen worden. Wollte man diese Karte konfiszieren, so müsste man beispielsweise auch ein Bild Hoffmann v. Vestenhof's, das gegenwärtig in der Hagenbund-Ausstellung sich befindet, konfiszieren. Das Bild stelle den Judenkönig Jehu dar, wie er mit orientalischer Grausamkeit unter den Köpfen der gefallenen Feinde herumstochert. Ebenso müsse man das bekannte Buch „Martyriologum romanum" konfiszieren, worin die Erzählung von der Ermordung des heiligen Simon noch viel ausführlicher enthalten sei.

Staatsanwalt Dr. Bobies bekämpfte den Einspruch und sagte, dass es sich im vorliegenden Falle um eine tendenziöse Darstellung gegen das Judentum handle. Die Verbreitung sei nicht um der Kunst willen erfolgt. Dies erhelle schon aus dem Prospekt, in dem es unter anderem heisst: „Diese Angelegenheit ist für unsere Zeit interessant."

Der Gerichtshof wies den Einspruch ab. Der Vorsitzende führte in der Begründung aus, dass es sich hier nicht um die Verbreitung eines Kunstwerkes, sondern nur um eine gegen das Judentum gerichtete tendenziöse Darstellung handelt. Ein Kunstwerk wird auch nicht in solchem Masse verbreitet. Es ist notorische Tatsache, dass in den letzten Jahren das Kapitel des Ritualmordes vielfach verwertet wurde; dass die Agitation, welche sich gegen den Ritualmord entwickelt hat, auch einen Rückschlag ausgeübt habe gegen die israelitische Religionsgenossenschaft, dass demnach die Propagierung einer solchen Tendenz gegen die Juden Stimmung zu machen und aufzureizen geeignet ist.

* * *

Die III. Strafkammer des kgl. Landgerichts München I hat auf die Beschwerde des Herrn Osterrieder gegen die staatsanwaltliche Beschlagnahme der Karte folgenden Beschluss gefasst:

„In Erwägung, dass die Beschwerde des Sebastian Osterrieder in formeller Hinsicht nicht zu beanstanden ist, dass dieselbe jedoch sachlich als unbegründet erscheint, da aus dem Wortlaut des Prospektes deutlich hervorgeht, dass es dem Sebastian Osterrieder bei der Reproduktion des fraglichen Bildes auf Ansichtspostkarten und bei der möglichst weiten Verbreitung dieser Karte in den breitesten Schichten des Publikums nicht um die Wiedergabe und Verbreitung eines alten Kunstwerkes zu thun war, dass er vielmehr in der Absicht, unter Ausnützung antisemitischer Neigungen des Publikums dessen Kauflust zu wecken, eine bildliche Darstellung des angeblichen jüdischen Ritualmordes geben und dadurch den Nachweis der Existenz eines solchen Ritual-

mordes liefern wolle, da ferner in der öffentlich gemachten Behauptung der Existenz eines jüdischen Ritualmordes eine Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft zu erblicken ist,

dass sohin Sebastian Osterrieder eines Vergehens gemäss § 166 des St.-G.-B., begangen durch die Presse, dringend verdächtig erscheint,

dass die beschlagnahmten Prospekte und Karten als Beweismittel für die Untersuchung gegen etc. Osterrieder von Bedeutung sind und gemäss §§ 40, 51 des St.-G.-B. der Einziehung unterliegen,

dass sohin gemäss §§ 99, 98 der St.-P.-O. das Amtsgericht München I die Beschlagnahme der Prospekte und Karten in der oben angegebenen Ausdehnung mit Recht angeordnet hat,

wird gemäss §§ 346, 348, 351, 496, 505 d. R.-St.-P.-O. beschlossen:

die Beschwerde des Sebastian Osterrieder gegen den Beschluss des kgl. Amtsgerichts München I vom 27. Oktober 1903 wird als unbegründet verworfen und fallen die Kosten des Beschwerdeverfahrens dem Beschwerdeführer zur Last.“

Gez. die Landgerichtsräthe: Erhard, Walter und Gäbhard.

Ein Protest gegen den Boykott.

Die Zwittauer jüdischen Kaufleute haben durch unser Rechtsschutzbureau folgende Eingabe an den Ministerpräsidenten als Leiter des Justizministeriums gerichtet:

„Euere Exzellenz!

Trotz aller entgegenstehenden Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes wird in der antisemitischen Presse christlich-sozialer und deutschnationaler Couleur die Aufreizung zum Boykott gegen jüdische Geschäftsleute lustig und unbehindert weiterbetrieben. In der Beilage beehren wir uns, Euerer Exzellenz die Nummer 48 der „Zwittauer Nachrichten“ vom 28. November 1903, sowie ein von den christlichen Kaufleuten von Zwittau verlegtes Flugblatt zu unterbreiten. In der erwähnten Zeitungsnummer wird eine Rubrik angekündigt, in welcher alle jene namentlich veröffentlicht werden sollen, die ihren Bedarf bei jüdischen Firmen decken, und es wird ausdrücklich gefordert, dass das Publikum nicht bei der „jüdischen Konkurrenz“ kaufe. In dem Flugblatte „Zwiegespräch“ wird mit fetten Lettern betont, dass die Leute sich in jüdischen Geschäften schon oft genug betrogen haben, dass genug Beweise aus der letzten Zeit von unreellen jüdischen Geschäften bekannt seien und dass man sich schämen müsse, von einem Christen gesehen zu werden, wenn man aus einem Judengeschäfte herausgehe

Dieses „Zwiegespräch“, welches in Zwittau als Flugblatt massenhaft verbreitet wird, findet sich auch in Nr. 48 der „Zwittauer Nachrichten“ wörtlich abgedruckt.

Es ist klar, dass sowohl durch das genannte Zeitungsblatt, als auch durch das angeblich von christlichen Kaufleuten in Zwittau verlegte Flugblatt das Vergehen nach § 302 St.-G. gegeben erscheint. Dennoch hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft, beziehungsweise die k. k. Staatsanwaltschaft es nicht für notwendig erachtet, dieses Vorgehen durch Anwendung des subjektiven oder objektiven Verfahrens zu verfolgen. Wir ehrerbietigst unterfertigten jüdischen Kaufleute von Zwittau protestieren hiemit vor Euerer Exzellenz feierlichst gegen die passive Assistenz, welche den antisemitischen Hetzereien durch die k. k. Staatsbehörden geleistet wird; wir protestieren gegen die gewissenlose Untergrabung unserer wirtschaftlichen Existenz, gegen die verleumderischen Angriffe auf unsere geschäftliche Ehre. Solange die Staatsgrundgesetze zu Recht bestehen, solange die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, die unbeschränkte Freizügigkeit der Person und des Vermögens verfassungsmässig gewährleistet sind, fordern wir auch für uns jenen Rechtsschutz, welche die Staatsgewalt allen Bürgern dieses Staates ohne Unterschied der Konfession pflichtgemäss zuzuwenden hat. Der § 302 ist ein Offizialdelikt. Offizium heisst Pflicht und daraus folgt, dass die k. k. Staatsanwaltschaften, respektive die k. k. Bezirkshauptmannschaften nicht nur nach freiem Belieben solche Verletzungen des Gesetzes zu verfolgen haben, sondern dass sie pflichtgemäss verhalten sind, dagegen einzuschreiten und alle gesetzlichen Mittel in Anwendung zu bringen, um derlei Aufforderungen und Aneiferungen zu feindseligen Parteiungen der Einwohner des Staates, zu Feindseligkeiten gegen einzelne Klassen der bürgerlichen Gesellschaft zu unterdrücken.

Die ehrerbietigst Gefertigten wenden sich daher an Euere Exzellenz als den obersten Chef der Justizverwaltung, als den berufenen Hüter der Gesetze mit der dringenden Bitte: Euere Exzellenz wolle die unterstehenden Organe anweisen, nicht nur in Fällen, wo christliche Steuerträger in ihrer Ehre und in ihren wirtschaftlichen Interessen bedroht erscheinen, sondern auch dort, wo die Existenz der jüdischen Steuerträger durch gesetzwidrige Aeusserungen gefährdet wird, ihre Pflicht zu erfüllen und das Gesetz in gleichem Masse gegen alle Staatsbürger ohne Unterschied der Konfession, der Nationalität und des Standes zu handhaben.

Zwittau, am 11. Dezember 1903.

Euerer Exzellenz in Ehrfurcht ergebene

(Folgen die Unterschriften.)

Zu den Judenexzessen in Zablotow.

Am 25. Oktober brachte das antisemitische „Alldeutsche Tagblatt“ folgende Korrespondenz aus Lemberg:

„Kürzlich hat sich der Unmut der galizischen Landbevölkerung gegen die Juden in dem Judenstädtchen Zablotow in Ausschreitungen Luft gemacht. Die Juden verbreiteten hierüber übertriebene Berichte, wie dies immer ihre Taktik bei solchen Gelegenheiten ist, um die öffentliche Meinung zu alarmieren. Wie nun das „Slowo polskie“ mitteilt, hat die behördliche Untersuchung festgestellt, dass bei den Ausschreitungen in Zablotow bloss die zwei jüdischen Krämer Moses Karpel und Jonas Burg schwer und noch sechs andere Juden leicht verletzt wurden. Bemerkenswert ist es, dass das amtliche Protokoll über die behördliche Untersuchung betreffs der Zablotower Exzesse zum Schlusse erklärt, „dass diese Exzesse durch den Wucher und die Arroganz der Zablotower Juden provoziert worden sind.“

Das „Alldeutsche Tagblatt“ musste sich hierauf bequemen, am 21. November folgende amtliche Berichtigung abzudrucken: „An Wohlgeboren Herrn Wilhelm Philipp Hauck, Reichsrats-abgeordneten, als verantwortlichen Schriftleiter der periodischen Druckschrift „Alldeutsches Tagblatt“, Wien, 3/1, Hauptstrasse 29.

Die gefertigte Staatsanwaltschaft ersucht um Veröffentlichung der nachstehenden amtlichen Berichtigung in der nächsten oder zweitnächsten Nummer des „Alldeutschen Tagblattes“:

Die Folge 170 der periodischen Druckschrift „Alldeutsches Tagblatt“ vom 25. Gilbharts (Oktober) 1903 brachte unter der Merke „Judenexzesse in Zablotow“ die Nachricht, das amtliche Protokoll über die behördliche Untersuchung betreffs der Zablotower Exzesse erkläre am Schlusse, dass diese Exzesse durch den Wucher und die Arroganz der Juden provoziert worden sind.

Diese Nachricht ist vollständig unrichtig; die behördlichen Anzeigen und protokollarischen Aufnahmen enthalten hinsichtlich der Ursache der Exzesse **keine** derartige Feststellung.

K. k. Staatsanwaltschaft Wien
am 19. November 1903.

Der k. k. II. Staatsanwalt:
Dr. Bobies.“

Die Affaire Leistyna.

In unserer November-Nummer berichteten wir, dass der jüdische Posthilfsbeamte Jakob Leistyna in Gemeinschaft mit dem Postbeamten Pajor und zwei Postamtsdienern wiederholt beobachtet hatte, wie der Postoffizial Julius Kornecki beim Postamte Dembica Briefe spoliierte und entwendete. Die Postdirektion Lemberg übergab die Protokolle der Staatsanwaltschaft in Tarnow, welche das Verfahren gegen Kornecki einstellte, dagegen Jakob Leistyna verhaftete und nach fünfmonatlicher Untersuchungshaft wegen Verbrechens der Verleumdung und des Betruges vor den Tarnower Geschworenen anklagte. Das Schwurgericht sprach Leistyna vom Verbrechen des Betruges frei und verurteilte ihn wegen Uebertretung des Betruges zu vierzehntägigem einfachen Arrest. Der Oberste Gerichts- als Kassationshof hat nun der Nichtigkeitsbeschwerde des Jakob Leistyna in nicht öffentlicher Sitzung Folge gegeben, das Urteil des Schwurgerichtes Tarnow aufgehoben und die Sache zu neuerlicher Verhandlung vor ein Erkenntnisgericht verwiesen. Die Verteidigung bei dieser zweiten Verhandlung hat der Tarnower Advokat Herr Dr. E. Goldhammer über.

Die Judenhetze in Tirol.

Die Innsbrucker Staatsanwaltschaft scheint nun doch gegen die Hetzereien der Tiroler Antisemitenpresse etwas grössere Energie aufbieten zu wollen. Sie hat die „Tiroler Post“ vom 28. v. M. wegen des Leitartikels „Antisemitisch oder nicht?“, welcher das Vergehen nach § 302 Str.-G. begründete, mit Beschlag belegt. Die „Tiroler Post“ stimmt ob dieser Konfiskation eine herzbewegliche Klage an.

Korrespondenzen.

Wien. (Die Jahresversammlung der Wiener Ortsgruppe des „Hilfsvereines für die notleidende jüdische Bevölkerung in Galizien“) fand am 26. November d. J. im grossen Saale des Hotel Guth statt. Zum Vorsitzenden wurde von den Obmännern der Wiener Ortsgruppen der Obmann der Ortsgruppe „Wien II“ Herr Dr. Wilhelm Knöpfmacher gewählt. Nachdem er die Versammlung begrüsst und die Aufgaben der Ortsgruppen dargelegt hatte, erteilte er zur Berichterstattung über die Hilfstätigkeit des Vereines dem Schriftführer der Ortsgruppe „Wien I“ das Wort, da dieser als Sekretär des Hilfsvereines mit allen Einzelheiten der Industrie-Einführung in Galizien vollkommen vertraut ist. Die Mitteilungen des Berichterstatters über den Stand der Haarnetz-Industrie, die Spiel- und Drechslerwaren, Korbflechterei und Kleider-Konfektion fanden das lebhafteste Interesse der Versammlung, deren grosse Befriedigung über die ausserordentlich günstigen Resultate der Haarnetz-Industrie und die vielversprechenden Anfänge der Export-Kleiderkonfektion in dem lebhaften allgemeinen Beifall zum Aus-

drucke kam, der dem Redner gespendet wurde. In der anschliessenden Diskussion kamen wertvolle Anregungen und Wünsche zum Ausdruck. Herr Professor Dr. Königstein sprach den Wunsch aus nach Heranbildung jüdischer Dienstmädchen in Galizien und Errichtung von Kochschulen daselbst. Der Hilfsverein möge mit dieser Frage sich befassen. Herr Dr. Arnold Ascher wies darauf hin, dass in mehreren grösseren Städten Galiziens von der Baron Hirsch-Stiftung subventionierte Kochschulen bestehen, deren Kosten sehr bedeutend, deren Erfolge aber auch recht befriedigend sind. Mädchen die in diesen Kochschulen herangebildet wurden, eignen sich vortrefflich zu Köchinnen, besonders für Häuser, in denen auf streng koschere Küche grosser Wert gelegt wird. Herr Siegfried Fleischer empfiehlt dem Hilfsverein die Förderung von Produktiv-Genossenschaften in Galizien überhaupt und speziell der Genossenschaft der Tarnopoler Tischler, die sich aus der eigenen Initiative und Kraft ihrer Mitglieder gebildet hat. Herr Richard Teweles empfiehlt die Veranstaltung von Wanderversammlungen in den einzelnen Wiener Bezirken. Ausserdem regt er die Einführung der Teppichknüpferei in Galizien neuerdings an Herr Ferdinand Löwy, sowie Herr Dr. Jakob Bauer wünschen besonders eine lebhaftere Agitationstätigkeit seitens der Wiener Ortsgruppen. Förmliche Beschlüsse werden über die geäusserten Wünsche und Anregungen nicht gefasst, sie werden jedoch der Vereinsleitung zur Berücksichtigung und Würdigung empfohlen. Sodann wurden die Vertreter der Wiener Ortsgruppen zur Generalversammlung des Hilfsvereines gewählt.

Wall.-Meseritsch. Vor wenigen Tagen verschied unser tatkräftiger und zielbewusster Kultusvorsteher, Herr Ignaz Löw, tiefbetrauert nicht nur von unseren Glaubensgenossen, sondern auch von allen nichtjüdischen Mitbürgern, welche den Edelsinn, die Menschenfreundlichkeit und die rastlose Hingabe des Verewigten an das Gemeinwohl im vollsten Masse zu würdigen wussten. Auch die „Oesterreichisch-Israelitische Union" beklagt in dem Dahingeschiedenen einen warmen Förderer ihrer Bestrebungen und einen ausgezeichneten Mitarbeiter. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Prag. (Zentralverein zur Pflege jüdischer Angelegenheiten in Prag.) Unter lebhafter Beteiligung fand am 15. November die ordentliche Generalversammlung unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Herrn Liebers statt. Derselbe gibt zunächst bekannt, dass der in der Vorwoche verstorbene Herr Ignaz Rosenberg in hochherziger Weise der Handwerker-Abteilung 8000 K letztwillig zugewendet hat. Aus dem sodann von Herrn Dr. Weltsch erstatteten Geschäftsberichte ist die Wirksamkeit des Vereines in sozialer und kultureller Richtung und die Erfüllung aller programmässig übernommenen Pflichten zu entnehmen. Der Bericht gedenkt insbesondere auch ehrend des verstorbenen Ausschussmitgliedes Herrn Dozenten Dr. Herrnheiser, registriert die bedeutsamen Vereinsveranstaltungen und Vortragsabende, berührt die wirtschaftliche Lage und die bisherigen positiven Erfolge des Vereines, sowie die Beziehungen zu den Korporationen ähnlicher Richtung und widmet nach Erwähnung der bei verschiedenen Anlässen erfolgten Kundgebungen des Vereines nach Aussen hin, auch den beklagenswerten Kischenewer Opfern herzliche Worte des Mitgefühls. Nach dem von Herrn J. Glücksmann erstatteten Kassa- sowie dem Revisionsberichte beläuft sich das gesamte Vereinsvermögen — ausschliesslich der Fonds der Krankenpflegerinnen — auf 41.800 K 89 h. Der Bericht der Handwerkerabteilung (Referent M. Liebers) stellt das Gedeihen dieses Instituts, auch des erst vor wenigen Jahren gegründeten Lehrlingsheimes fest; insbesondere wurde heuer aus den Mitteln des Vereines eine Anzahl Schlosser nach Berlin und Speyer, wo sich ihnen lohnende Arbeit bot, weiterbefördert; 9 Lehrlinge wurde wieder freigesprochen und bei der sommerlichen Schulschlussfeier eine grosse Anzahl verdientermassen prämiirt. Die Präsidentin der Krankenpflegerinnensektion Frau Leipen entrollt hierauf ein anschauliches Bild der auf weit über Böhmen hinaus anerkannten Sektionstätigkeit, für die nur noch eine regere Unterstützung weiterer Kreise wünschenswert erschiene. Auch Herr Direktor Wertheimer für

die Studierendenabteilung kann konstatieren, dass seit deren 16jährigem Bestande bereits 879 Bewerber (75% der Angemeldeten) kostenlos, oft dauernd, untergebracht wurden. Sämtliche Berichte wurden unter lebhafter Zustimmung genehmigt und zwei gelegentlich der Debatte von Herrn Schulleiter Springer und Herrn techn. stud. Arnstein namens des Unterstützungsvereines für mittellose israelitische Techniker vorgebrachte Anregungen der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt. Bei den zum Schlusse vorgenommenen Ergänzungswahlen wurden neu gewählt, und zwar in den Ausschuss: Herr MUDr. Leopold Kramer, Herr Leop. Schmied und Herr David Troller, als Ersatzmänner: Herr Direktor Ig. Baier, Herr Kommerzial-Rat S. Landesmann und Herr Karl Sgallitzer, und als Mitglied des Revisionscomitees Herr Gustav Fürth.

Leitmeritz. („Kauft nicht bei Juden!") In dem hier erscheinenden radikal-nationalen, antisemitischen „Leitmeritzer Wochenblatte" erschienen wiederholt Notizen, die zum Boykott gegen die jüdische Bevölkerung aufforderten. Der hiesige Rabbiner Herr Dr. Max Schornstein besprach nun eines Tages zwei Lehrpersonen des Gymnasiums gegenüber das Verhalten des „Wochenblattes" und sagte u. a.: Das Wochenblatt, welches in allen Tonarten predigt: „Kauft nicht bei Juden!", welches es als eine Schande bezeichne, bei Juden zu kaufen und Annonzen von Juden durch Blätter sogar als Verrat am deutschen Volke hinstelle; dieses selbe Blatt steht mit Juden in Geschäftsverbindung, kaufe selbst von Juden und nimmt von ihnen Annonzen auf. Herr Franz Seifert, Herausgeber des „Leitmeritzer Wochenblattes" und Teilhaber der Buchdruckereifirma Seifert u. Co., erhob infolge dieser Aeusserungen gegen den Rabbiner Herrn Dr. Max Schornstein die Anklage wegen Verspottung beziehungsweise Ehrenbeleidigung, worüber beim hiesigen Bezirksgerichte am 12. und 19. November verhandelt wurde. Der Angeklagte erklärte, dass er nicht die Absicht hatte, den Kläger Herrn Seifert zu verspotten, sondern er habe sich nur im Tone der Entrüstung über Theorie und Praxis beim „Leitmeritzer Wochenblatte" ausgelassen. Für die behaupteten Tatsachen trat er den Wahrheitsbeweis an. Im Verlaufe der Zeugeneinvernahme erklärte der Zeuge David Ofner, Tabakverleger, mosaischer Konfession, dass er bei der Firma Seifert u. Co. seit 1900 Tabellen und Bücher drucken lasse, dass er das „Leitmeritzer Wochenblatt" verschleisse und durch mehrere Monate sein Haus zum Verkauf im „Leitmeritzer Wochenblatt" inseriert habe und dass Herr Seifert bei ihm Postwertzeichen, Zigarren und Zigaretten kaufe. Zeuge Sigmund Engel, Papierhändler, mosaischer Konfession, in Leitmeritz, gab an, dass er seit langer Zeit mit Seifert in Geschäftsverbindung stehe, dass Seifert von ihm kaufe und er von Seifert. Ueber den Umfang des Geschäftes und die Höhe der Forderung verweigerte der Zeuge mit Rücksicht auf das Geschäftsgeheimnis die näheren Angaben. Zeuge Vincenz Pollak, Glaswarenhändler, gab an: Vor mehreren Monaten sass ich mit Herrn Papierhändler Engel und noch zwei Herren im Hotel Krebs; hiebei wurde auch von Herrn Seifert gesprochen und Herr Engel sagte: Das Geschäftsverhältnis mit Seifert verdriesse ihn schon, weil Seifert seinen Zahlungsverbindungen schlecht nachkommt, er habe Herrn Seifert auch scharf gemahnt. Nach langwieriger Verhandlung und Einvernahme mehrerer weiterer Zeugen wurde das Beweisverfahren geschlossen. Der Vertreter des Klägers Dr. Köcher führte aus, es handle sich um einen Tendenzprozess; — die Führung des Wahrheitsbeweises sei nicht gelungen. Der Angeklagte sei zu weit gegangen, und er fordere deshalb dessen Bestrafung. Der Angeklagte Dr. Schornstein erklärte, ihm habe es sich nur um die Wahrung allgemeiner öffentlicher Interessen gehandelt, eine Beleidigung der Person des Klägers sei ihm aber ferne gelegen. Der Vertheidiger Dr. Wunder führte aus, wenn das „Wochenblatt" die Juden boykottiere, so sei es Pflicht des Herausgebers, diese Prinzipien zu seinen eigenen zu machen, und wenn er davon abweiche, so müsse er es sich gefallen lassen, wenn man sagt, dass in seiner Brust zwei Seelen wohnen. Der Angeklagte habe Seifert nicht beleidigt, sondern habe sich in der Abwehr befunden. Der Richter, Herr Landesgerichtsrat Flögl, fällte folgendes Urteil:

Der Angeklagte Dr. Max Schornstein wird von der Anklage freigesprochen, da die Aeusserungen nicht den Tatbestand einer Ehrenbeleidigung bilden. Der Kläger hat dem Geklagten an Vertretungskosten 40 K zu ersetzen. Dr. Köcher meldete gegen das Urteil die Nichtigkeitsbeschwerde und die Berufung an. Die Ergebnisse des Prozesses haben Herrn Seifert zu einer rührenden Jeremiade veranlasst, in der es u. a. heisst: „Wir haben bereits vor Jahren einmal anlässlich einer Auseinandersetzung mit einem gegnerischen Blatte ausgeführt, dass es allerdings wahr ist, dass unsere Druckerei auch jüdische Kundschaften hat, doch wird darin jeder objektiv Denkende wohl keine Schande erblicken, denn es wäre ein vollständig falscher Grundsatz, das Geld, das einem der Gegner zu verdienen gibt, nicht zu nehmen.“ — Man weiss nun freilich nicht, ob man mehr über die lumpige Moral des Herrn Seifert lachen oder über die Gedankenlosigkeit jener Juden, die mit einen solchen Herrn in Geschäftsverbindung treten, sich ärgern soll.

Bozen (Eine klerikale Kundgebung gegen den Antisemitismus.) Bei der am 18. November stattgefundenen feierlichen Eröffnung des Pius-Saales in Bozen hielt der klerikale Redakteur Dr. Jehly aus Innsbruck die Festrede, in deren Verlaufe er die gläubigen Christen eindringlich vor dem Prinzip des Antisemitismus warnte. „Man pflege zur Entschuldigung zwischen dem Rassenantisemitismus und einem sogenannten christlichen zu unterscheiden. In der Tat gebe es nur einen konsequenten und einen inkonsequenten Antisemitismus; aber die Grenze sei oft schwer zu finden. Im niederösterreichischen Landtag habe ein Mitglied der Majorität erst kürzlich und ohne Widerspruch erklärt, im Punkte des Antisemitismus sei er heute noch Schönerianer, sein Spruch sei: „Die Religion ist uns einerlei — in der Rasse liegt die Schweinerei“; es sei also der Vernichtungskampf gegen die Rasse als Programm proklamiert, gegen jene Rasse, aus welcher der Gottessohn seine Menschheit angenommen, aus welcher die Gottesmutter und die Apostel stammen. Der Antisemitismus, folgerichtig angewendet, sei nichts als der Nationalismus in seiner höchsten Potenz.“ Redner bespricht nun den Nationalismus als ein unchristliches und antiösterreichisches Prinzip, besonders aber die Folgen desselben für Oesterreich; er erinnert an den Ausgleich vom Jahre 1867, wo der deutsche Liberalismus diesseits der Leitha dem magyarischen Liberalismus jenseits die Hand gereicht hat zur Unterdrückung der übrigen Nationalitäten, wo man Oesterreich staatsrechtlich aufgegeben habe. Die Rede fand bei den Versammelten, unter denen sich mehrere klerikale Abgeordnete und zahlreiche höhere Geistliche befanden, reichlichen Beifall.

Czernowitz. (Rumänisch-antisemitische Hetze in der Bukowina.) In der Sitzung des Bukowinaer Landtages vom 2. November richtete der Abgeordnete Dr. Straucher an den Landespräsidenten folgende Interpellation: „Vorgestern ist mir von einem befreundeten Herrn auf dem flachen Lande ein Brief zugekommen, welchem eine Broschüre angeschlossen ist. Diese Broschüre wird mir zur eingehenden Lektüre und zum gewissenhaften Studium empfohlen, nicht etwa deshalb, weil der Inhalt dieser Lektüre ein hervorragendes literarisches Produkt ist, sondern im Gegenteil, weil diese Broschüre zu jener Brandliteratur gehört, welche in den letzten Jahren in einigen Teilen unserer Monarchie verbreitet wird und in welcher die Verhetzung von Klassen und Konfessionen in der brutalsten Weise gepredigt werde Diese Broschüre betitelt sich, um Ihre Neugierde nicht auf die lange Bank zu ziehen, wie folgt. Sie stammt von einem Herrn M. Savel und heisst: „Istoria Judaismului şi jidanii în Romania“, erschienen in Jassy 1902. Ich habe diese Broschüre innerhalb dieser kurzen Zeit einer allerdings nicht sehr eingehenden Lektüre unterzogen und finde, dass in derselben das Brutalste, Niederträchtigste und Gewissenloseste ist, was überhaupt in den letzten Jahren auf dem Schandgebiete geleistet worden ist. (Abg. Dr. Aurel v. Onciul: Fortsetzung der Flondor'schen Hetze.) Diese Broschüre wird im Bezirke Radautz verbreitet, und zwar wird sie verteilt an die Kirchensänger, Volksschullehrer und auch an die Geistlichkeit; sie fällt aber nicht vom Himmel, gewisse

Menschenhände müssen dabei tätig sein. Ebenso wird sie auch an lesekundige Bauern verteilt. Dieser Broschüre ist überdies auch eine Zeichnung angeschlossen, und zwar für das leseunkundige Publikum, um recht drastisch die angebliche Gemeinschädlichkeit der Juden auch dem einfachen Manne zu demonstrieren. Abgebildet sind rechts und links zwei Juden in ihren national-jüdischen Trachten, jeder schwingt eine Peitsche und der eine hält den Fuss auf einer Bäuerin die auf dem Felde arbeitet, oben sind erlogene, aus den Schriften des Judentums entstellt wiedergegebene, niederträchtige, boshafte Zitate aufgedruckt. Diese Broschüre wird, wie gesagt, in Radautz verteilt, und es ist ja für Jeden einleuchtend, dass die Verteilung solcher Hetzschriften eine direkte Gefahr involviere, weil der konfessionelle Friede der Bevölkerung überhaupt auf das Aeusserste gefährdet werden kann. Das ist keine parteipolitische Frage, sondern eine Frage des Rechtes, der Freiheit, der Zivilisation, eine Frage der Gleichberechtigung. Nun ist es mir allerdings noch nicht möglich gewesen, dass ich den eigentlichen Urhebern auf die Spur komme. Ich lenke aber die Aufmerksamkeit Sr. Durchlaucht, welche zu Beginn der gegenwärtigen Session in ganz dezidierter, bündiger und klarer Weise erklärt hat, dass in der Bukowina, solange er an der Spitze der Verwaltung stehe, gleiches Recht für alle herrschen werde, eine Erklärung, die dem Geiste der von jedem österreichischen Beamten angelobten Verfassung genau entspricht, auf diese Druckschrift. Von meiner Vereinigung, von der freisinnigen Vereinigung, in deren Schosse Juden und Christen brüderlich vereinigt sitzen, bin ich autorisiert, an Se. Durchlaucht die Anfrage zu richten, ob Se. Durchlaucht Kenntniss hat von dieser Verbreitung und welche Massregeln Se. Durchlaucht zu ergreifen gedenkt, damit Verhetzungen dieser Art wirksam von Seite der Staatsorgane entgegengetreten werde. (Lebhafter Beifall.) Landespräsident Prinz Hohenlohe erwidert hierauf sofort: Auf die gestellte Anfrage habe ich die Ehre zu erwidern, dass mir von der Verbreitung der Schriften und Broschüren, von denen der Herr Abgeordnete gesprochen, nichts bekannt ist. Ich werde aber ganz gewiss nicht ermangeln, die eingehendsten Erhebungen pflegen zu lassen, um, was an mir liegt, in die Lage zu kommen, in energischester Weise, und zwar auf gesetzlicher Basis, gegen jede Aufhetzung gegen eine Konfession einzuschreiten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

St. Petersburg. (Die neuen Massregeln gegen die russischen Juden.) Die vom russischen Minister des Innern getroffene Verfügung, wonach es kranken Juden nunmehr verboten wird, nach Moskau zu kommen, um in den dortigen Kliniken Aufnahme zu suchen, ist auf das Verlangen des Generalgouverneurs von Moskau, Grossfürsten Sergius, zurückzuführen. In dem Erlasse, welchen Minister v. Plehwe an die Gouverneure im Reiche gerichtet hat, wird ausdrücklich gesagt: „Se. kaiserliche Hoheit der Generalgouverneur von Moskau hat das Ministerium des Innern aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, um die Zureise von kranken Juden nach Moskau, welche eintreffen, um ein dortiges Spital oder eine dortige Klinik aufzusuchen, zu verhindern.“ Sämmtliche Polizeichefs haben nun den Juden bekanntgegeben, dass die Reise kranker Juden nach Moskau künftighin nur mit vorheriger Erlaubniss des Moskauer Oberpolizeimeisters zugelassen werden wird. Das gegen den Aufenthalt kranker Juden in Yalta und Umgebung erlassene Verbot tritt schon mit dem 1. Januar 1904 in Kraft. Auch dieses Verbot ist auf die Wünsche einiger Mitglieder der Zarenfamilie zurückzuführen, welche in Yalta und Umgebung Besitzungen haben und dort den Winter zuzubringen pflegen. Eine noch empfindlichere Massnahme ist jedoch gegen die jüdischen Stellungspflichtigen im Nordwestgebiete ergriffen worden. Dort werden jüdische Stellungspflichtige unmittelbar nach ihrer Assentierung für verhaftet erklärt, nach dem Gefängnis überführt und dann auf dem Schub in die Garnison befördert, wo sie ihre Dienstzeit zu verrichten haben. Eine christliche Deputation in Wilna, welche für die Aufhebung dieser grausamen Massnahme eintrat, wurde kompetentenorts abgewiesen.

— (Wie jüdische Soldaten in Russland) behandelt werden, darüber berichtet ein gelegentlicher Mitarbeiter der „Breslauer Zeitung“ aus Russland folgenden Vorgang: Bevor Graf Waldersee nach China kam, führte der russische General Stessel den Oberbefehl und es wurde unter ihm die Schlacht bei Tientsin geschlagen. Bei einem dem feindlichen Feuer besonders ausgesetzten Geschütz war der Korporal und ein Teil der Bedienungsmannschaft gefallen, die übrigen wichen vor dem Feuer zurück bis auf einen einzigen, einen jüdischen Soldaten, der bei seiner Kanone ausharrte und durch Zeichen und Rufen den Kommandierenden aufmerksam machte. Hierdurch erreichte er, dass Ersatzmannschaft an das entblösste Geschütz beordert wurde, so dass es wieder in Aktion treten konnte. Nach der Schlacht zeichnete der General Stessel den Soldaten durch eine längere Ansprache aus, ernannte ihn zum Korporal, übergab ihm eines der Ordenszeichen, mit deren Verteilung für Auszeichnung vor dem Feinde er beauftragt war, und schenkte ihm ausserdem hundert Rubel. Einige Wochen später gelangte aus der Kanzlei des Kriegsministeriums der Befehl herab, dass Juden nicht zu Unteroffizieren ernannt werden dürfen. General Stessel liess den Mann kommen, verlas ihm den Befehl und drückte ihm sein lebhaftes Bedauern aus, dass er nun genötigt sei, seine Ernennung zum Unteroffizier zu widerrufen. Der jüdische Soldat nahm hierauf die ihm verliehene Ordensauszeichnung von seinem Rock, zog die ihm geschenkten hundert Rubel aus der Tasche, legte beides auf den Tisch und sagte: „Bitte, Exzellenz, gehorsamst zu verzeihen; ich bin ein armer Mann, der zu Hause oft nicht weiss, woher er das Brot nehmen soll. Aber hier ist auch der Orden und die hundert Rubel.“ — Diese Geschichte ging seinerzeit in Russland von Mund zu Mund, und wie man sagt, soll sie auch zu Ohren des Zaren gekommen sein, der sich über das Vorkommnis sehr erregt ausgesprochen habe. Dass aber jener Befehl zurückgenommen worden sei, davon hat niemand etwas erfahren. Jedenfalls ist dem tapferen Soldaten irgend eine Genugtuung nicht zuteil geworden.

— (Ein russischer Geheimerlass über die Juden) ist dem russischen Korrespondenten der „Times“ in die Hände gefallen. In einem geheimen Rundschreiben des russischen Ministers des Innern an die Gouverneure der Provinzen und an andere Behörden wird aufgefordert, über die Schwierigkeiten zu berichten, auf die man bei Durchführung der auf die Juden bezüglichen Gesetze gestossen wäre. Das sehr lange Zirkular gibt zu, dass viele der Gesetze veraltet, einander widersprechend und im Wortlaut ungenau seien. Die Folge davon wäre, dass die Auslegung nicht nur in verschiedenen Gerichtshöfen, sondern manchmal in einem und demselben Hofe eine verschiedene sei. Selbst der oberste Appellationsgerichtshof, der Senat, habe zu verschiedenen Zeiten diese Gesetze widersprechend ausgelegt Die Regierung finde es unter diesen Umständen notwendig, eine Revision der Gesetze vorzunehmen und sie zu verbessern. Der ganze Inhalt des Schriftstückes läuft darauf hinaus, dass die Behandlung der Juden durch die Gouverneure der Provinzen in vielen Fällen eine strengere gewesen sei, als das Gesetz gestattet. In einigen Fällen habe sich der Senat sogar genöthigt gesehen, zu erklären, dass die Gouverneure ungesetzlich vorgegangen seien. Eine solche Erklärung schädige aber die Autorität der Gouverneure. Man glaubt, wie der „Times“-Korrespondent meldet, aber keineswegs, dass die Absicht des Erlasses die sei, die Gesetze zu mildern, sondern vielmehr die, die Gouverneure vor einer Kritik in der Zukunft dadurch zu sichern, dass man einen Appell der Juden an den Senat in Zukunft schwieriger gestaltet.

— (Judenhetzen auf hohen Befehl.) Von dem Gouverneur von Orjol erzählen die Zeitungen folgendes auf Grund eines authentischen Aktenmaterials beruhendes Geschichtchen: Vom Wunsche beseelt, sich durch besonderen Eifer hervorzutun und dabei natürlich von der allgemeinen Politik seines Gönners des Minister Plehwe, inspirirt, kam der Gouverneur auf die gescheite Idee, in dem ihm unterstellten Gouvernement ganz auf eigene Hand

eine Judenhetze zu inszenieren. Zwar liegt das Gouvernement Orjol ausserhalb des den Juden angewiesenen Rayons und zählt nur wenige Juden, aber der Gouverneur kundschaftete doch einen Ort aus, in dem verhältnismässig mehr Juden leben: die Eisenbahnstation Dubrowka (Kreis Brjansk). Er heckte dann folgenden Erlass aus:

Dem Schulzen des Dorfes . . . . .

Der Herr Gouverneur befiehlt Dir, Dich mit Deiner Gemeinde am 6. August in der Station Dubrowka einzufinden, um den Juden ihre Habe abzunehmen, sie zu verprügeln und Branntwein zu trinken.

Der Gouverneur.

Dieser Erlass wurde durch einen Hilfsbeamten des Gouverneurs in die amtliche Druckerei des Gouvernements zum Satze gegeben; in seinem Beisein wurden zweihundert Exemplare davon auch sofort gedruckt. Der Beamte nahm sie an sich und am anderen Tage fand man die Blätter in der ganzen Umgegend von Dubrowka ausgestreut. Der Plan kam aber nicht zur Ausführung, da die noch zur rechten Zeit verwarnten Juden allesamt sofort Dubrowka verliessen . . . . Wieder ein neues Dokument zur Frage, wo die wahren Quellen des „Rassenhasses“, die wahren Quellen der Greuel, wie die in Kischenew, die man den Arbeitern aufmutzen wollte, zu suchen sind.

London. (Russische Juden in Südafrika.) Von Berlin aus sind zur Arbeit in den Minen von Südafrika laut einer Johannesburger „Daily-Mail“-Meldung 100.000 russische Juden per Kabel angeboten worden. Die Stelle in Berlin, die dieses Angebot macht, hatte sich kürzlich erboten, Madagassen zur Arbeit zu stellen. Das Angebot von russischen Juden soll ernst genommen worden sein, wenn man es in manchen Kreisen auch als Manöver bezeichnet.

Feuilleton.

Ein neu entdecktes Gutachten Andreas Osiander's gegen den Ritualmord.

Ein bedeutsames, historisches Dokument, das einen ebenso scharfen, wie überzeugenden Protest gegen das Märchen des „Ritualmordes“ darstellt und im Strome der Zeit verloren gegangen war, ist vor wenigen Tagen durch einen glücklichen Zufall wieder an's Tageslicht gefördert worden. Dieses Dokument, das einzige noch vorhandene Exemplar, stammt aus der Feder des als lutherischer Reformator bekannten Andreas Osiander, der in den Jahren 1522 bis 1548 als erster evangelischer Prediger an der Lorenzkirche zu Nürnberg wirkte und sich durch eine gründliche Kenntnis des biblischen und talmudischen Schrifttums auszeichnete.

Es ist bekannt, dass das Märchen des „Ritualmordes“, dessen die ersten Christen von den Römern bezichtigt wurden und der noch heute in China den christlichen Missionären zur Last gelegt wird, wie ein Gespenst durch das ganze Mittelalter zog und unsägliche Leiden auf das Haupt des Judentums häufte. Zu wieder-

holten Malen erstanden in vorurteilsfreien und wahrheitsliebenden Männern, zu denen selbst Fürsten und Päpste zählten, dem Judentum Verteidiger seiner Unschuld. Die Verteidigungsschrift Osiander's kann aber durch die ganze Art der scharfsinnigen und wissenschaftlichen Darstellung, durch die offenherzige und freimüthige Sprache als das glänzendste Dokument gelten, das zu dieser Frage Stellung nimmt.

Die Veranlassung, welche dem Pfarrer Osiander zur Abfassung dieser Schrift die Feder in die Hand drückte, war eine im Jahre 1540 gegen die Juden des Herzogtums Pfalz-Neuburg, gegen die Mitglieder der jüdischen Gemeinde zu Tittingen und Eichstätt gerichtete Anklage wegen Blutmordes. Ein Kind mit Namen Michael war auf offener Strasse ermordet aufgefunden worden; da jede Spur des Mörders fehlte, wurde, wie so häufig in solchen Fällen, von einer den Juden gehässigen Seite der Verdacht der Täterschaft auf diese gelenkt. Vor allem war der Klerus eifrig bemüht, den ermordeten Knaben als Opfer eines religiösen Brauches und damit als Märtyrer hinzustellen. Den angeklagten Juden, die entschieden jede Kenntnis des Mordes in Abrede stellten, drohte dasselbe Verhängnis, wie kurz zuvor den Juden zu Pösing in Ungarn, wo auf Grund einer ähnlichen falschen Anklage 30 Juden, Männer, Frauen und Kinder, unter grässlichen Folterqualen hingemordet wurden.

In jener von den Volksleidenschaften so sehr aufgewühlten Zeit wandte sich der Herzog von Pfalz-Neuburg, ein gerechter Mann, an Osiander, der ihm durch seine Kenntnis des jüdischen Schrifttums als der berufenste Beurteiler dieser Frage erschien, und bat ihn um ein Gutachten über den „Ritualmord“. Wiewohl Osiander für das Judentum nicht besondere Sympathien besass, so fühlte er doch in sich die Pflicht, zu reden, wo es sich um das Leben unschuldig Angeklagter handelte, wo es galt, für die Ehre des von ihm so hoch gehaltenen Christentums einzutreten, das sich durch den Glauben an jenes wahnwitzige Märchen, durch die Hinmordung unschuldiger Juden schände und entweihe. In zwanzig treffenden Argumenten widerlegt nun Osiander an der Hand der Geschichte und der Wissenschaft, an der Hand der einfachen vernünftigen Ueberlegung die Möglichkeit eines „Ritualmordes“ unter den Juden. Er bezeichnet den Blutglauben als ein Märchen, ersonnen und ausgebeutet von Feinden des Judentums oder von solchen, welche die Vernichtung der Juden für ihre Zwecke ausnutzen wollen; nur Hass und Fanatismus, Aberglaube und völlige Unkenntnis des jüdischen Schrifttums seien die Quelle jener gegen die Juden gerichteten Anklage. Er weist darauf hin, dass das mosaische Gesetz den Juden jeden Blutgenuss, selbst des Thieres, als einen Greuel verbietet; „daher ihnen das Blut ein gar erschröcklich Ding, darob sie sich entsetzen.“ Welcher Wahnwitz

wäre es von den Juden, die so wie so stets um ihr Leben bangen müssen, durch ein solches Verbrechen Tod und Verderben über sich und ihre Familienmitglieder zu bringen; wie töricht wäre es gar von ihnen, wenn sie wirklich die Mörder wären, den Leichnam gerade an eine Stelle hinzulegen, die sofort die Spur der Täterschaft auf sie lenkt! Warum, so fragt er weiter, hört man in anderen Ländern, wo doch auch Juden wohnen, in der Türkei, nie von der Ermordung eines Kindes durch ihre Hände? Er spricht den Geständnissen, welche den dieses Verbrechens angeklagten Juden durch Folterqualen, durch grässliche Martern abgerungen wurden, jede Beweiskraft ab; auf diese Weise könnte eben jedes Geständnis erzwungen werden. Besonders weist er darauf hin, dass keiner der jüdischen Apostaten, welche die religiösen Gebräuche ihrer alten Religionsgenossenschaft doch genau kennen müssen und in ihrem Hasse gegen dieselbe nichts verschwiegen hätten, nie die Anklage des „Ritualmordes“ gegen die Juden zu erheben gewagt hätten. Und sicherlich hätte der Apostat Pfefferkorn, später der grimmigste Gegner des Judentums, ein Paulus Ricius, wenn an der Blutbeschuldigung etwas Wahres wäre, das Judentum mit der Anklage derselben nicht verschont.

So geisselt Osiander, indem er Argument auf Argument häuft, die gegen das Judentum gerichtete Anklage und verweist sie in das Bereich der Lüge und der Märchen. Auf den Pösinger Fall dann eingehend, zeigt er, auf wie schwachen Füssen die ganze Anklage beruhte, mit welchen Mitteln man da versuchte, den wahren Sachverhalt zu trüben, um eben eine Schuld der Juden zu beweisen. „Gott woll sich's lassen erbarmen“, so ruft er aus, „dass man also mit Menschenblut umgehet. Wer will da nicht merken und sehen, dass es da eine andere Ursach' gehabt hat, darum die Juden verbrannt sind worden · denn das Kind? er hofft zu Gott, der das Blut von Menschen fordert, es werde nicht verborgen bleiben“. Was aber den jetzigen gegen die Juden von Pfalz-Neuburg schwebenden Process betreffe, so halte er diese für unschuldig. Er gibt dem Herzog eine Reihe von Spuren an, die genau zu verfolgen sind, um des wirklichen Thäters habhaft zu werden. Der Herzog möge die Schuldigen ganz wo anders suchen, als unter den Juden, er möge sie suchen unter der Obrigkeit, den Anklägern, den Zeugen, dem Klerus, ja selbst unter den nächsten Bekannten und Verwandten des ermordeten Kindes. Er spricht es offen aus, dass nicht die Juden die Mörder sind, sondern diejenigen, die ihnen das Verbrechen des „Ritualmordes“ vorwerfen, um sie zu verderben.

Man bedenke, was in jener Zeit religiösen Hasses und religiöser Unduldsamkeit ein solches Urteil bedeutete! Dieses unparteiische Gutachten hatte wirklich zur Folge, dass der Herzog von der Haltlosigkeit der Anklage überzeugt wurde, die Juden

seines Landes von der Schuld freisprach und sogar das Schreiben Osiander's ohne den Namen des Verfassers zu nennen, der Oeffentlichkeit bekannt gab. Selbstverständlich war dies den Judenfeinden, den Anklägern, ein Schlag in's Gesicht; um den Verfasser und damit den Wert der anonym veröffentlichten Verteidigungsschrift zu verdächtigen, bedienten sich schon damals die Judenfeinde ganz derselben Mittel, deren sich heute in ähnlichen Fällen ihre Gesinnungsgenossen bedienen; sie bezeichneten den Verfasser als Juden. „Er ist ein Jüde gewest, er ist ein Jüde und bleibt ein Jüde." Der Klerus wandte sich sogar an Professor Johannes Eck in Ingolstadt, den bekannten Gegner Luther's und seiner Lehre, und veranlasste ihn, die erschienene Verteidigungsschrift zu widerlegen. Eck entledigte sich dieser Aufgabe, indem er nicht durch sachliche, wissenschaftliche Gegengründe, sondern in scharfen Beleidigungen und beschimpfenden Ausfällen gegen den Verfasser der Schrift zu Felde zog. Auch er bezeichnet die Schrift als „Judenbüchlein", nennt den Verfasser einen „Zungenverkäufer", einen „ungelehrten Wäscher, ein unseliges Lästermaul, Judenvater, Mameluck, Spitzbube, aus dem der Teufel rede, verruchten Schänder der Christenheit" Ja, Eck geht sogar weiter und benutzt diese Gelegenheit, um in einer besonderen Abhandlung über die Juden herzufallen und sie weidlich auszuschimpfen.

War bisher „das Judenbüchlein", die Verteidigungsschrift Osiander's, nur in schwachen Andeutungen und in entstellter Form aus dieser Abhandlung Eck's bekannt, so liegt sie heute — Dank einem glücklichen Zufall zur rechten Zeit aus dem Schosse der Vergessenheit an's Tageslicht gefördert — vor und stellt sich als das hervorragendste Schriftstück dar, das in trüben Zeiten gegen den Blutaberglauben veröffentlicht wurde, als ein Denkmal der Gerechtigkeit und der Wahrheitsliebe.



Telephon 13702. Telephon 13702.

Hôtel und
כשר
Restauration M. Guth

Wien, II. Bezirk, Stefaniestrasse 14.

Prachtvolle geräumige Säle

für Diners, Hochzeiten und festliche Veranstaltungen.

Sehr elegante Speise-Localitäten. Bestrenommirte Küche und vorzügliche Getränke. Reservirte Locale für Vereine und geschlossene Gesellschaften.

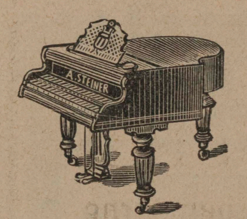
Trotz höchster, der Neuzeit entsprechender Elegance decente Preise.

Elektrische Beleuchtung in sämmtl. Localitäten.

Nach den Sitzungen

Rend[illegible]-vous im Café Weiss, II., Stefaniestrasse Nr. 8.

Prämiirt bei der Jubiläums-Ausstellung in Wien 1898.



Clavier-Fabrik ADOLF STEINER

Wien, VI/2, Gumpendorferstr. 99.

Ständiges Lager bester klangvoll. Iustrumente. Neueste Modelle. Ausführungen in allen Stylarten. Umtausch alter Claviere. Reparaturen und Stimmungen. Schriftliche Garantie 5 Jahre.

Billigste Preise.



Gegründet 1885.

S. STEINHART

Telephon 17348.

Ruster-Weinkeller

Wien, II/1, Rothen Sterngasse Nr. 22

Empfiehlt seine vorzüglichen österreichischen, ungarischen und Dalmatiner

Natur-Weine zu 32, 36, 40 und 60 Kreuzer

per Liter in Flaschen. — In Wien: Francozustellung ins Haus. — In die Provinz: In Gebinden um 10 Heller per Liter billiger.

Erste Quelle für Koscher- und österr. Weine und Slivovitz.

כשר „Kunerol“ כשר

garantiert reines Pflanzenfett, bester Ersatz

für Butter u. Gänseschmalz, vorzüglich zum Kochen, Braten und Backen, sowol zu Milch-, als auch Fleischspeisen zu verwenden.

Kunerol wird unter der strengen rituellen Aufsicht Sr. Ehrwürden des Herrn Rabb. B. Ehrenfeld aus Mattersdorf und des Herrn Rabb. M. Grünwald aus Huszt erzeugt und liegt jeder Sendung ein Hechscher derselben bei.

Zur Probe versenden wir Postdosen à zirka 5 kg. brutto, in Wien franko ins Haus gestellt und franko jeder österr.-ung. Poststation zu 7 K per Dose gegen Nachnahme.

Vorzugspreis bei Abnahme grösseren Quantums.

Emanuel Khuner & Sohn

Pflanzenfett-Fabrik

Wien.

Alle Bestellungen und Zuschriften wegen Errichtung von Verkaufsstellen etc. sind ausschliesslich an das Zentralbureau

Wien, XIV., Sechshauserstrasse 68–70

zu adressieren.



Redaktion und Administration: Wien, I/1, Dorotheergasse 12.
Telephon Nr. 1855.

Herausgeber: »Oesterreichisch-Israelitische Union«. — Verantwortlicher Redacteur Siegfried Fleischer. — Druck von L. Beck & Sohn, Wien.